

Das Schutzkonzept des SSV wird nun mit Zusatzmassnahmen und Empfehlungen für Indoor-Anlagen ergänzt. Auf diesem Schutzkonzept basiert auch das Schutzkonzept Indoor des OSPSV.

Auf dieser Seite haben wir die wichtigsten Punkte zusammengefasst. Dabei wurden die neuen Bestimmungen, die der Bundesrat am 12. (erneute Massnahmen) und 18. (jetzt gültige Massnahmen) Dezember 2020 beschlossen hat, berücksichtigt.

GÜLTIG AB 22. DEZEMBER 2020 BIS 22. JANUAR 2021 – DER SPORT IN DEN 10M ANLAGEN WIRD EINGESTELLT UND DIE ANLAGEN BLEIBEN GESCHLOSSEN.

Gemäss Medienmitteilung des Bundesrates vom 18.12.2020.

Bis zum 21.12.2020 galten die nachfolgenden Bestimmungen

Anmerkung: Es kann gut sein, dass diese Vorgaben ab 23.01.2021 dann wiederum gelten – je nach Entwicklung der Lage – und die Anlagen wiederum benutzt werden dürfen. Wir informieren dann zeitnah.

Zusatzmassnahmen und Empfehlungen für Indoor-Anlagen

- Es befinden sich **maximal 5 Personen** gleichzeitig in der Anlage.
- Die Anlagen **müssen ab 19:00 Uhr Trainingsschluss** (Umkleiden danach noch erlaubt) **bis 06:00 Uhr geschlossen bleiben**. An Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag!
- Alle Personen in der Anlage **müssen eine Schutzmaske tragen und der Abstand von 1.5m ist einzuhalten**.
- **Die Schutzmaske darf während dem Schiessen abgelegt werden** sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 4 m² pro Person bei stationären Sportarten wie Schiessen). Das ist in der Regel gegeben, wenn nur jede 2. Scheibe belegt wird oder die Stände mit z.B. Plexiglasscheiben abgetrennt werden.
- Alle Personen registrieren sich beim Eintritt in die Anlage mit ihren Kontaktdaten und der Eintrittszeit. Beim Verlassen der Anlage wird die Austrittszeit sowie die Nummer der benutzten Scheibe eingetragen.
- Falls möglich sollte nur jede zweite Scheibe belegt werden.
- **Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten**. Vor und nach dem Training oder dem Schiessanlass soll die Anlage gut durchlüftet werden.
- Besondere Beachtung ist dem Zutritt und Austritt zur Anlage zu schenken. Da die meisten Anlagen nur eine Zugangstür haben ist auf darauf zu achten, dass nicht gleichzeitig Personen ein- und austreten (mit Plakat an oder vor der Anlage darauf aufmerksam machen).

- Für einen möglichen Gastrobetrieb (Schützenstube, Verpflegungsstand) gelten die Regeln und Empfehlungen von Gastro-Swiss, siehe deren Homepage.

Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten/Duschen/Garderoben (Umkleiden)

- Toiletten sind offen und stehen für Hygiene-Massnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher.
- Duschen bleiben geschlossen.
- Die Nutzung von Garderoben ist erlaubt; diese müssen normal gereinigt werden (keine Desinfektionsmittel notwendig).
- In der Schiessanlage dürfen die Ausrüstungsgegenstände (Schiessjacke, Schiesshose, Schiessschuhe, usw.) angezogen werden. Hierfür ist der Platz unmittelbar bei der zugewiesenen oder gewählten Scheibe vorgesehen.

Trainingsformen, -inhalte und Organisation

Für alle Schützen (Elite und U10-U21)

- Die Vorbereitung für das Training oder Runden- und Einzelwettkämpfe (MM/GM/DMM) findet nur im Bereich der zugewiesenen oder gewählten Schiebscheibe statt.

Junioren U10 – U21 (zusätzliche Punkte)

- Die Betreuung der Junioren durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mindestens 1.5 Meter durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Sportgerät der Schützen.
- Für Einsteiger für die eine direkte Betreuung nötig ist und wenn der minimale Abstand nicht eingehalten werden kann, trägt der Trainer/Leiter **immer** eine Schutzmaske.
- Theoriesequenzen sollen in grossen Räumen oder z.B. in Schützenstuben verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können. Das Tragen einer Schutzmaske ist empfohlen.

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr

- Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Leistungssport / Profisport

- Wird nicht speziell erwähnt, da der OSPSV dem Amateursport zugewiesen ist.

Wir weisen explizit auf **die Eigenverantwortung** der Anlagenbetreiber, Vereine und Schützen hin.

Die Kantone oder auch Städte oder Gemeinden können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen (nicht aber lockern). In solchen Fällen gelten die Vorgaben der jeweiligen Institution.

Die wichtigsten Grundregeln

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie unter Kontrolle zu halten, erinnern wir bei dieser Gelegenheit nochmals an die wichtigsten Grundregeln – unabhängig ob Training oder Wettkampf – und die dringende Bitte um deren Einhaltung:

- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training oder Wettkampf
- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln
- Halten Sie einen Abstand von mind. 1,5 Meter ein
- Stellen Sie sicher, dass sich nur die absolut notwendige Zahl von Schützen und Funktionären im Schiessstand aufhält.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) mit einer Präsenzliste gemäss Beispiel «Anwesenheitsliste» sichergestellt werden. Dies gilt auch für die Schützenstube oder sonstige Verpflegungsmöglichkeiten.

Ostschweizer Sportschützenverband

Marcel Schilliger August Wyss
Präsident Verbandschützenmeister